

Antrag
(DVGW-Sachverständige)

DVGW-Aktenzeichen:

(wird von der DVGW CERT GmbH ausgefüllt)

an DVGW CERT GmbH, Bonn, zur Zertifizierung, Prüfung, Überwachung und Verlängerung bzw. Änderung der Zertifizierung von Personen

1. Persönliche Angaben

Vor- u. Zuname:

Titel/Berufsbezeichnung:

Geburtsdatum:

Privatanschrift:

Rechnungsanschrift:
(sofern relevant)

Kostenstelle:
(sofern relevant)

Bestellnummer:
(sofern relevant)

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Dienstanschrift:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

2. Antragsart (bitte stets angeben)

- Neuantrag**
- Verlängerung/ Re-Zertifizierung**
- Erweiterung der Anerkennung um Fachgebiet(e) und/oder Teilgebiet(e)**
(bitte Fachgebiete und Arbeitsblätter angeben)

- Umschreibung (Wechsel Arbeitgeber, Adressänderung etc.)**
- Umstellung auf das DVGW Arbeitsblatt G 100 - 2021**

3. Zertifizierungsumfang:

Hiermit beantrage ich die Zertifizierung als DVGW-Sachverständiger folgender Fachgebiete bzw. Teilgebiete

Fachgebiet	Titel	Erstmalige Zertifizierung als DVGW-Sachverständiger im Jahr
<input type="checkbox"/> II	Verdichterstationen und Expansionsanlagen	
<input type="checkbox"/> III	Gas-Druckregel- und Messanlagen	
<input type="checkbox"/> IV	Druckbehältern	
<input type="checkbox"/> IV a	Durchleitungsdruckbehälter	
<input type="checkbox"/> V	Gasfüllanlagen	
<input type="checkbox"/> VI a	Gasrohrleitungen bis 16 bar Betriebsdruck aus Stahl	
<input type="checkbox"/> VI b	Gasrohrleitungen bis 16 bar Betriebsdruck aus Kunststoffrohren	
<input type="checkbox"/> VI c	Gasrohrleitungen von mehr als 4 bar bis 16 bar Betriebsdruck aus duktilem Guss	
<input type="checkbox"/> VII	Gasrohrleitungen über 16 bar Betriebsdruck	
<input type="checkbox"/> VIII	Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze und Anlagen für die Einspeisung von Wasserstoff	
<input type="checkbox"/> VIII a	Anlagen für die Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze und Anlagen für die Einspeisung von Wasserstoff	
<input type="checkbox"/> IX	Kathodischer und passiver Korrosionsschutz	
<input type="checkbox"/> TRGI	DVGW-TRGI-Sachverständiger nach DVGW G 648 (A) für Gasinstallationen*	

* Wird nicht nach einem akkreditierten Zertifizierungsprogramm durchgeführt, Zertifikate für TRGI tragen nicht das Logo der DAkkS.

5. Allgemeine Angaben zu den Zertifizierungsverfahren:

Grundlage des beantragten Zertifizierungsverfahrens ist die aktuelle Geschäftsordnung der DVGW CERT GmbH für die Zertifizierung von Personen als DVGW-Sachverständige. Für die Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Änderung, Überwachung und Umschreibung gilt die zum Zeitpunkt des Antragseingangs (Datum der Auftragsbestätigung) gültige Entgeltliste. Zum 1. Januar jedes auf die Ersterteilung einer Zertifizierung folgenden Kalenderjahres wird für alle Zertifikatinhaber eine Registrierungs pauschale fällig, sofern zu diesem Datum die Zertifizierung nicht gekündigt oder zurückgezogen ist, unabhängig von einem laufenden Antragsverfahren. Für die Berechnung der jährlichen Registrierungs pauschale werden die am 1. Januar des jeweiligen Jahres gültigen Entgelte und Zertifizierungsdaten herangezogen. Eventuelle Rechnungsbeanstandungen sind in schriftlicher Form zusammen mit dem Reklamationsgrund innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung der Rechnung mitzuteilen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gerichtsstand für alle Streitfragen und Forderungen, die aus den Geschäftsordnungen und der Entgeltlisten der DVGW CERT GmbH resultieren, ist Bonn.

Nach Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung mit gültigem Aktenzeichen) durch die DVGW CERT GmbH beginnt das Zertifizierungsverfahren. Bei Abbruch des Verfahrens durch den Antragsteller oder bei negativem Ausgang des Zertifizierungsverfahrens werden 50% der Zertifizierungsentgelte fällig. Wiederholungsprüfungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Überprüfungen evtl. anfallende Reisekosten werden dem Sachverständigen zusätzlich zu den Zertifizierungsentgelten in Rechnung gestellt. Als Zertifikatinhaber wird der Sachverständige mit seinem Dienstsitz des ihn beschäftigenden Unternehmens bzw. mit seiner gewerblich gemeldeten Anschrift eingetragen. Der Zertifikatinhaber bzw. Antragsteller verpflichtet sich, keinerlei Werbeaussagen oder sonstige öffentliche Aussagen über Ergebnisse oder Zwischenergebnisse des Zertifizierungsverfahrens zu machen, bevor ihm der Abschluss des Verfahrens von der DVGW CERT GmbH mitgeteilt wurde. Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der Schriftform.

Die Zertifizierungskriterien ergeben sich aus dem einschlägigen DVGW-Regelwerk, in der Regel einem DVGW-Arbeitsblatt (z.B. G 100) mit Qualifikationsanforderungen für Sachverständige sowie ergänzenden Festlegungen der DVGW CERT GmbH und den Anforderungen aus den Antragsunterlagen. Der Sachverständige erkennt die in dem aktuellen Stand des Regelwerks enthaltenen Bestimmungen an und verpflichtet sich, diese während der gesamten Laufzeit des Zertifikates einzuhalten. Die zur Zertifizierung einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse müssen über den Zeitpunkt der Prüfung hinaus gültig sein und bei Ablauf verlängert werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Erteilung eines Zertifikats eine jährliche Überwachungsmaßnahme durch die DVGW CERT GmbH durchführen zu lassen. Hat die DVGW CERT GmbH ein Zertifikat ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung der Unternehmensorganisation und seiner Stellung im Unternehmen, die Einfluss auf seine Tätigkeit als Sachverständiger oder auf seine Unabhängigkeit hat, sowie jede Änderung des Firmennamens, der Firmenstruktur und der Firmenanschrift der DVGW CERT GmbH innerhalb von 4 Wochen mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Ein Zertifikat kann ferner fristlos entzogen werden, wenn der Antragsteller bzw. Inhaber seinen finanziellen Verpflichtungen oder sonstigen Auflagen gegenüber der Zertifizierungsstelle nicht fristgerecht nachkommt.

Wird die Überwachungsmaßnahme nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen durchgeführt, so wird 3 Monate nach erfolglosem Ablauf der Überwachungsfrist das Zertifikat ausgesetzt, bis eine positive Überwachungsmaßnahme nachgewiesen wird, längstens jedoch für 3 Monate. Nach erfolglosem Ablauf einer weiteren Frist von 3 Monaten nach Aussetzung des Zertifikats wird das Zertifikat unwiderruflich zurückgezogen. Aussetzung und Zurückziehung von Zertifikaten werden in den Online-Verzeichnissen der DVGW CERT GmbH entsprechend gekennzeichnet. Die DVGW CERT GmbH haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Aussetzung oder Zurückziehung von Zertifikaten entstehen.

Für die Dauer der Gültigkeit der Zertifizierung ist der Sachverständige berechtigt, im Rahmen der zulässigen Nutzungsbedingungen die jeweiligen DVGW-Zertifizierungszeichen und die von der DVGW CERT GmbH ausgegebenen Stempel zu verwenden. Die Verwendung der für einen Sachverständigen zutreffenden Zertifizierungszeichen und Stempel ist nur in der von der DVGW CERT GmbH vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Verfahren und Fachgebiete gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Lizenzbestimmungen der DVGW CERT GmbH, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Sachverständigenstempel dürfen nur für Dokumente genutzt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Sachverständigen stehen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich, die jeweils aktuelle „Geschäftsordnung zur DVGW-Zertifizierung von Personen“ und insbesondere die darin enthaltenen „Grundsätze für die Tätigkeiten von DVGW-Sachverständigen nach DVGW G 100 (A) und G 648 (A) zu akzeptieren und fortwährend einzuhalten.

Die DVGW CERT GmbH behält sich das Recht vor, Änderungen an der Geschäftsordnung einschließlich der Grundsätze für die Tätigkeiten von DVGW-Sachverständigen jederzeit vorzunehmen. Ich verpflichte mich, die Geschäftsordnung in der jeweils gültigen Fassung unter <http://www.dvgw-cert.com/de/personenzertifizierung/geschaefts-pruefungsordnung.html> abzurufen und zu lesen.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des (zukünftigen) Sachverständigen)

Anlage 1: Antrag Zertifizierung DVGW-Sachverständige

Nur für die Erstzertifizierung oder Erweiterung des Zertifikates um Fachgebiete

Es wird bestätigt, dass dem Antrag die nachfolgend genannten Unterlagen ordnungsgemäß und vollständig beiliegen: (bitte ankreuzen)

- Ausbildungsnachweis nur DVGW- Sachverständige gem. **G 100**
Abgeschlossenes, einschlägiges, technisches Hoch- oder Fachschulstudium
- Facherfahrung nur DVGW- Sachverständige gem. **G 100**
- Persönlicher beruflicher Werdegang zum Nachweis der beruflichen Facherfahrung
 - Nachweis einer mindestens 3-jährigen praktischen Tätigkeit als ausführender oder leitender Ingenieur **in dem (den) beantragten** Fachgebiet(en).
 - Einschlägige personenbezogene Nachweise der letzten 3 Berufsjahre.
 - Aktuelle Nachweise zur Aus- und Weiterbildung.
- Ausbildungsnachweis nur DVGW- Sachverständige für den **Bereich TRGI** gem. G 648, 3.2.1
Meisterzeugnis im Installateur- u. Heizungsbauerhandwerk (Gas- u. Wasserinstallateur), zum Versorgungstechniker oder eine gleichwertige fachbezogene Qualifikation
- Facherfahrung nur DVGW- Sachverständige für den **Bereich TRGI** gem. G 648
- Persönlicher beruflicher Werdegang zum Nachweis der beruflichen Facherfahrung
 - Tätigkeitsnachweis der letzten 3 Berufsjahre
 - 5 Jahre Berufserfahrung
 - mind. 3 Jahre Erfahrung im Bau und Beurteilung von Gasanlagen.
 - aktuelle Nachweise zur Aus- und Weiterbildung
- Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung
5,0 Mio € für Personenschäden
5,0 Mio € für Sachschäden
0,25 Mio € für Vermögensschäden
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssumme.

Folgende Angaben **muss** diese Versicherungsbestätigung enthalten:

- Der Versicherte muss namentlich in seiner Funktion als DVGW-Sachverständiger erwähnt sein.
- Die Bestätigung muss durch die Versicherung ausgestellt sein mit dem Hinweis, dass die Versicherung auch im aktuellen Kalenderjahr noch fortbesteht. Der Versicherungsvertrag ist nur relevant, wenn er im gleichen Jahr geschlossen wurde. Eine Bestätigung, dass sie die Prämie bezahlt haben, reicht nicht.
- Der Versicherungsnehmer muss erkennbar sein. Sofern die bestehende Versicherung auch für das Tochterunternehmen gilt bei der der Sachverständige angestellt ist, muss auch diese mit aufgeführt sein.

(siehe hierzu auch die Geschäftsordnung (GO) für die Zertifizierung von Personen als DVGW-Sachverständige www.dvgw-cert.com
Zertifizierung – Service-Center – Geschäftsordnungen)

- Aussagekräftige Referenzen entsprechend **DVGW-Arbeitsblatt G 100**
(gilt nicht für den Bereich TRGI)
- Erklärung des Antragstellers zur Nebentätigkeit des DVGW-Sachverständigen
(siehe Anlage 3 auf Seite 7)
- Erklärung des Antragstellers zur Kostenübernahme der Zertifizierungsentgelte
(siehe Anlage 3 auf Seite 7)
- Für den Fachbereich IX (KKS)** ist eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 15257 Grad 4 nachzuweisen.
Alternativ kann ein gleichwertiger Nachweis erbracht werden.

Hiermit erkläre ich, dass die in dieser Anlage ausgefüllten Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß dem Antrag beigefügt sind.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des Antragstellers)

Anlage 2: Antrag Zertifizierung DVGW-Sachverständige

Nur für die Verlängerung des Zertifikates ohne Erweiterung um Fachgebiete

Es wird bestätigt, dass dem Antrag die nachfolgend genannten Unterlagen ordnungsgemäß und vollständig beiliegen: (bitte ankreuzen)

- Erklärung des Arbeitgebers zur Nebentätigkeit des DVGW-Sachverständigen
(siehe Anlage 3 auf Seite 7)
- Erklärung des Antragstellers zur Kostenübernahme der Zertifizierungsentgelte
(siehe Anlage 3 auf Seite 7)
- Als Nachweis der im Anerkennungszeitraum ausgeübten Sachverständigentätigkeit wurde die "Auflistung der DVGW-Sachverständigentätigkeit für jedes Fachgebiet", siehe Anhang 1 auf der Seite 8 und/oder "Auflistung der DVGW-TRGI-Sachverständigentätigkeit", siehe Anhang 2 auf der Seite 10 ausgefüllt.
- Als Nachweis der Teilnahme am Erfahrungsaustauschkreis für DVGW-Sachverständige wurde je Fachgebiet die "Auflistung der Teilnahme am Erfahrungsaustauschkreis für DVGW-Sachverständige für jedes Fachgebiet", siehe Anhang 1 auf der Seite 8 und/oder "Auflistung der Teilnahme am Erfahrungsaustauschkreis für DVGW-TRGI-Sachverständige", siehe Anhang 2 auf der Seite 10 ausgefüllt.
- Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung
5,0 Mio € für Personenschäden
5,0 Mio € für Sachschäden
0,25 Mio € für Vermögensschäden
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssumme.

Hiermit erkläre ich, dass die in dieser Anlage ausgefüllten Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß dem Antrag beigelegt sind.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des Sachverständigen)

Anlage 3: Antrag Zertifizierung DVGW-Sachverständige

Erklärung des Arbeitgebers zur Nebentätigkeit des DVGW-Sachverständigen

wir nehmen zur Kenntnis, dass unser/e Mitarbeiter/in,

Herr/Frau _____

die (Verlängerung der) Anerkennung als DVGW-Sachverständige/r für das/die Fachgebiet(e)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Fachgebiet II | <input type="checkbox"/> Fachgebiet V | <input type="checkbox"/> Fachgebiet VIII, VIIIa |
| <input type="checkbox"/> Fachgebiet III | <input type="checkbox"/> Fachgebiet VI a, b, c | <input type="checkbox"/> Fachgebiet IX |
| <input type="checkbox"/> Fachgebiet IV, IVa | <input type="checkbox"/> Fachgebiet VII | <input type="checkbox"/> TRGI |

beantragt und als DVGW-Sachverständige/r tätig wird. Aufgrund seiner/ihrer Position und seiner/ihrer Aufgabenstellung in unserem Unternehmen ist er/sie bei Ausübung seiner/ihrer Sachverständigentätigkeit unabhängig und eigenverantwortlich. Hinsichtlich seiner/ihrer Tätigkeit als DVGW-Sachverständige/r ist er/sie nicht an Weisungen unsererseits gebunden

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

Der Vertragspartner der DVGW CERT GmbH bei der Zertifizierung von DVGW-Sachverständigen ist der Antragsteller selbst. Werden die Kosten des Zertifizierungsverfahrens vom Arbeitgeber des Antragstellers getragen, so bitten wir um nachfolgende Erklärung.

Erklärung des Antragstellers zur Kostenübernahme der Zertifizierungsentgelte

Hiermit erklären wir, die Kosten für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Zertifizierung unseres/r Mitarbeiters/in,

Herr/Frau _____

zu übernehmen.

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers)

Anhang 1: Antrag Zertifizierung als DVGW-Sachverständiger

Auflistung der DVGW-Sachverständigentätigkeit nach G 100

Name: _____

GA = Gutachtliche Äußerung / VB = Vorabbescheinigung / SB = Schlussbescheinigung / AH = Anhörung

DA = Druckabsicherungsbescheinigung / AB = Abnahmebescheinigung

Anlagenart	Standort	Bauherr	Betreiber	Baujahr	MOP (bar)	Fachge- biete 1-9	Art der Bescheinigung

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anhang 1: Antrag Zertifizierung als DVGW-Sachverständiger

Auflistung d. Teilnahme am Erfahrungsaustauschkreis für DVGW-Sachverständige nach G 100

Name: _____

Referenzen Seite: 2/2

Datum	Erfahrungsaustausch/ Schulungsnachweis/ Haftpflichtversicherung	Ort	Art der Bescheinigung	Bemerkung
	Erfahrungsaustausch		* Teilnahmebescheinigung	
	Erfahrungsaustausch		* Teilnahmebescheinigung	
	Erfahrungsaustausch		* Teilnahmebescheinigung	
	Erfahrungsaustausch		* Teilnahmebescheinigung	
	Erfahrungsaustausch		* Teilnahmebescheinigung	
	Schulungsnachweis		* Teilnahmebescheinigung	fachbezogene Nachweise
	Schulungsnachweis		* Teilnahmebescheinigung	fachbezogene Nachweise
	Schulungsnachweis		* Teilnahmebescheinigung	fachbezogene Nachweise
			* Bescheinigungen bitte beifügen	

Bemerkungen:

 (Ort und Datum)

 (rechtsverbindliche Unterschrift)

Anhang 2: Antrag Zertifizierung DVGW-Sachverständiger

Auflistung der DVGW-TRGI-Sachverständigentätigkeit

Name: _____

Referenzen Seite: 1/2

Datum	Anlagenart	Ort	MOP (mbar)	Art der Bescheinigung erst. Dokumentation	Bemerkung

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anhang 2: Antrag Zertifizierung DVGW-Sachverständiger

Auflistung der Teilnahme am Erfahrungsaustauschkreis für DVGW-TRGI-Sachverständige

Name: _____

Referenzen Seite: 2/2

Datum	Erfahrungsaustausch/ Schulungsnachweis/ Haftpflichtversicherung	Ort	Art der Bescheinigung	Bemerkung
	Erfahrungsaustausch		Teilnahmebescheinigung	nach G 648
	Erfahrungsaustausch		Teilnahmebescheinigung	nach G 648
	Erfahrungsaustausch		Teilnahmebescheinigung	nach G 648
	Erfahrungsaustausch		Teilnahmebescheinigung	nach G 648
	Erfahrungsaustausch		Teilnahmebescheinigung	nach G 648
	Schulungsnachweis		* Teilnahmebescheinigung	fachbezogene Nachweise
	Schulungsnachweis		* Teilnahmebescheinigung	fachbezogene Nachweise
	Schulungsnachweis		* Teilnahmebescheinigung	fachbezogene Nachweise
			* Bescheinigungen bitte beifügen	

Bemerkungen:

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)